

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 177

Antrag
der Fraktionen der
Christlich-Demokratischen Union / Demokratischer Aufbruch
und der Deutschen Sozialen Union
in der Volkskammer
vom 7. August 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

Die Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland werden gebeten, die Möglichkeit zu eröffnen, die Wahlen zum gesamtdeutschen Parlament in Verbindung mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 14. Oktober 1990 durchzuführen.

Begründung zum Antrag der Fraktionen der CDU/DA und DSU
in der Volkskammer

Die Voraussetzungen für den Beitritt der DDR werden im September mit der Verabschiedung des Einigungsvertrages erfüllt sein. Bereits jetzt ist Konsens mit der Bundesrepublik in den für die DDR-Bevölkerung besonders wichtigen Fragen erreicht:

1. Rechtsangleichung,
2. Sicherung der Voraussetzungen für einen schnellen wirtschaftlichen Aufbau,
3. Schaffung sozialverträglicher Regelungen für die Beschäftigten, einschließlich des öffentlichen Dienstes.

Die Regierungsarbeit hat sich von Anfang an von dem Grundsatz des Ministerpräsidenten aus seiner Regierungserklärung leiten lassen, die Deutsche Einheit so schnell wie möglich und so gut wie nötig herbeizuführen.

Nur die gesamtdeutsche Wahl gemeinsam mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik schafft für alle politische Klarheit und damit wirtschaftliche Sicherheit. Eine Trennung zwischen dem Wahltermin und dem Beitrittstermin ist nicht sinnvoll, weil sonst wieder neue Übergangsregelungen geschaffen werden müssen. Niemand kann Interesse daran haben, die Zweistaatlichkeit künstlich am Leben zu erhalten und damit dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung entgegenzuwirken.